

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0030/2019/IV

Datum:
13.02.2019

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
Wirkungsbereich Stadthalle
Konkretisierung der Förderzusage**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. März 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• Spenden/Sponsoring	25.000.000 €
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Auf Wunsch der Zuwendenden ändern sich die Geldflüsse, die Förderung wird aufgeteilt in einen Anteil Sponsoring und eine private Großspende.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.03.2019

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

Begründung:

Mit Beschluss 0225/2018/BV hat der Haupt- und Finanzausschuss am 07.11.2018 die Annahme einer Spende in Höhe von 25 Millionen Euro zur Sanierung und zum Umbau der Stadthalle in ein Konzert- und Kongresshaus genehmigt.

Auf Wunsch der Zuwendenden ändern sich die Geldflüsse; die Förderung wird aufgeteilt in einen Anteil Sponsoring und eine private Großspende.

Am 28.12.2018 wurde mit der Firma Octapharma ein Sponsoring-Vertrag über 10 Millionen Euro mit einer auflösenden Bedingung abgeschlossen: Die Wirksamkeit des Vertrages steht unter dem Vorbehalt einer positiven Entscheidung der deutschen Steuerbehörden zu den Folgewirkungen für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg. Nach einer ersten Einschätzung des Finanzamts Heidelberg ist der Vertrag steuerlich unschädlich, eine verbindliche Auskunft wurde beantragt. Die Zahlung erfolgt in zwei Raten, die erste Rate in Höhe von 5 Millionen Euro ging bereits mit Vertragsunterzeichnung Ende 2018 bei der Stiftung ein.

Wie mit jedem Sponsoring-Vertrag sind auch hier gewisse Pflichten für den Sponsoring-Empfänger verbunden wie zum Beispiel die Namensgebung für den „Großen Saal“ in „Octapharma-Saal“ oder ein Belegungsrecht von maximal fünf Tagen im Jahr für eigene Veranstaltungen und wissenschaftliche Kongresse. Die Stiftung wird in der Kommunikation nach außen die Sponsorenstellung von Octapharma entsprechend herausstellen, auch unter Verwendung des Logos in angemessenem und dezentem Umfang, beispielsweise auch am Bauzaun während der Sanierungsphase. Die Leistungen der Stiftung sind insgesamt erfüllbar und insoweit unkritisch.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sponsoring-Vertrag vom 28.12.2018 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)